



Maßnahme		Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeithorizont kurzfristig 1-2 Jahre mittelfristig 3-5 Jahre langfristig >5 Jahre	Prio- rität	Zuständigkeit
1	Verkehrsbauliche Maßnahmen					
1.1	Sicherung einer kontinuierlichen Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Fahrbahnoberflächen	ca. 1 bis 3 dB(A)	mittel	Kurzfristig, laufend	1	Landkreis
1.2	Regelmäßige Beseitigung von Aufwellungen der Fahrbahn vor Knotenpunkten	ca. 1 bis 2 dB(A)	mittel	Kurzfristig, laufend	1	Landkreis
1.3	Ersatz vorhandener Asphalt-Fahrbahnbeläge durch lärmindernde, für den Einsatz unter innerstädtischen Bedingungen geeignete und als Regelbauweise zulässige Fahrbahnbeläge (u. a. lärmoptimierter Splittmastixasphalt)	ca. 4 dB(A)	hoch	langfristig	2	Straßenbaulast-träger
1.4	Prüfung der Einrichtung von Kreisverkehrsplätzen an den Knotenpunkten Dresdner Str./ Nossener Str. und Leipziger Str./ Friedensstr.	ca. 1 bis 2 dB(A)	hoch	langfristig	3	Straßenbaulast-träger
1.5	Instandsetzung und abschnittsweise Verbreiterung der Gehwege entlang der B 6, insbesondere zwischen Friedens- und Bahnhofstr., zwischen Luther- und Theodor-Körner-Str.	gering	mittel	mittelfristig	2	Stadt Oschatz
1.6	Prüfung von Querungshilfen für Fußgänger in Form von Mittelinseln an den Bushaltestellen Busbahnhof, Arthur-Moritz-Weg und Finanzamt	ca. bis 1 dB(A)	mittel	mittelfristig	2	Stadt Oschatz, Straßenbaulast-träger
1.7	Prüfung eines geschwindigkeitsdämpfenden Fahrbahnteilers an der Ortsdurchfahrt der B 6 am Ortseingang im Bereich Leipziger Str./ Aral-Tankstelle als Radwegquerung	ca. bis 1 dB(A)	mittel	mittelfristig	2	Stadt Oschatz, Straßenbaulast-träger



Stadt Oschatz – Lärmaktionsplan Stufe 3 – Maßnahmenkatalog

Maßnahme		Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeithorizont kurzfristig 1-2 Jahre mittelfristig 3-5 Jahre langfristig >5 Jahre	Prio- rität	Zuständigkeit
1.8	Im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt der B 6 ist die Anlage von Radwegen oder Radstreifen bzw. Schutzstreifen auf der Fahrbahn zu prüfen und soweit möglich zu berücksichtigen, Radverkehrsverbindung zwischen Lonnewitz und Neubaugebiet Karl-Liebknecht-Str.	ca. bis 1 dB(A)	hoch	mittelfristig	1	Stadt Oschatz, Straßenbaulast- träger
1.9	Prüfung und Errichtung einer Schallschutzwand an der Leipziger Str. im Bereich Schillerstr - Ersatz des vorhandenen, privat errichteten Betonzaunes durch eine funktionsgerechte Schallschutzwand	ca. 2 bis 15 dB(A)	hoch	mittelfristig	2	Stadt Oschatz, Straßenbaulast- träger
1.10	Prüfung des Einsatzes von Schallschutzfenstern sowie Auflage spezifischer Förderprogramme der jeweiligen Baulastträger zur Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern auf freiwilliger Basis	ca. 25 bis 50 dB(A)	hoch	mittelfristig	4	Stadt Oschatz, Straßenbaulast- träger
2	Verkehrsorganisatorische Maßnahmen					
2.1	Überprüfung und Umsetzung des Wegweisungskonzeptes von 2015 für den Kfz-Verkehr, insbesondere Ausschilderung der relevanten Parkierungsanlagen	ca. 1 bis 2 dB(A)	gering	mittelfristig	2	Straßenbaulast- träger
2.2	Konsequente Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der Geschwindigkeitsbegrenzungen durch mobile Messeinrichtungen und Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit auf einem Display	hoch	gering	kurzfristig	1	Stadt Oschatz, Straßenverkehrs- behörde
2.3	Regelmäßige Prüfung und Bedarfsanpassung bzw. Optimierung der Steuerung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen (LSA), entlang der OD der B 6	ca. 1 bis 2 dB(A)	gering	kurzfristig	1	Straßenverkehrs- behörde
2.4	Schaltung von Nachtprogrammen an den Lichtsignalanlagen in den Nachtstunden	ca. 1 bis 2 dB(A)	gering	kurzfristig	1	Straßenverkehrs- behörde



Maßnahme		Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeithorizont kurzfristig 1-2 Jahre mittelfristig 3-5 Jahre langfristig >5 Jahre	Prio- rität	Zuständigkeit
3	Stadtplanerische Maßnahmen					
3.1	Keine Darstellung von neuen Wohnbauflächen an den Hauptverkehrswegen bzw. Einhaltung von Pufferzonen durch Mischbauflächendarstellung im Rahmen der Flächennutzungsplanung	sehr hoch	gering	langfristig, laufend	1	Stadt Oschatz
3.2	Verkehrsvermeidende Stadtentwicklungsplanung <ul style="list-style-type: none">- Bebauungspläne mit den Zielstellungen Stärkung der Innenstadt und verträgliche Nutzungsmischungen- Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereiches in der Innenstadt- Sicherung der Nahversorgungsmöglichkeiten in den Ortsteilen- Einsatz von Städtebaufördermitteln für eine bestandsorientierte Stadterneuerung	mittel	gering	langfristig, laufend	2	Stadt Oschatz
3.3	Festsetzungen in betroffenen Bebauungsplänen zur Ausrüstung von Wohngebäuden mit Schallschutzfenstern	hoch	gering	langfristig, laufend	3	Stadt Oschatz
3.4	Festsetzungen in betroffenen Bebauungsplänen zur Errichtung von Gebäuden mit wenig lärmempfindlicher Nutzung direkt an den Hauptverkehrswegen zur Lärmabschirmung für dahinterliegende Gebäude, Schaffung ruhiger und durchgrünter Innenhöfe durch Schließung offener Gebäudezeilen	mittel	gering	langfristig, laufend	4	Stadt Oschatz



Stadt Oschatz – Lärmaktionsplan Stufe 3 – Maßnahmenkatalog

Maßnahme		Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeithorizont kurzfristig 1-2 Jahre mittelfristig 3-5 Jahre langfristig >5 Jahre	Prio- rität	Zuständigkeit
3.5	Konsequenter Anwendung des Bebauungsplanes an der B6 „Leipziger Straße Oschatz“, damit nicht durch weitere Lücken in der Bebauung Lärm in bisher ruhige Gebiete getragen wird	mittel	gering	kurzfristig	2	Stadt Oschatz
3.6	Einflussnahme der Stadtverwaltung auf eigene Baumaßnahmen und private Antragsteller hinsichtlich lärmindernder Gestaltung in lärmintensiven Bereichen durch entsprechende Gebäudegrundformen und Gebäudeorientierung sowie durch baulichen Schallschutz und Vermeidung von Reflexionsfassaden	mittel	gering	langfristig, laufend	2	Stadt Oschatz
3.7	Berücksichtigung der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes in dem in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan „Ergänzung Schulstandort Bahnhofstraße“, um nicht den festgestellten lärmintensiven Zustand weiter zu verschärfen	mittel	gering	kurzfristig	2	Stadt Oschatz
3.8	Prüfung, inwieweit für die betroffenen Gebiete weitere Bauleitpläne bzw. Gestaltungssatzungen zur Berücksichtigung lärmindernder Gestaltungselemente und Vorgaben helfen können	mittel	gering	langfristig, laufend	3	Stadt Oschatz
3.9	Trassenfreihaltung für nordöstliche Ortsumgehung im Rahmen der Flächennutzungsplanung	sehr hoch	sehr hoch	langfristig, laufend	4	Stadt Oschatz



Stadt Oschatz – Lärmaktionsplan Stufe 3 – Maßnahmenkatalog

Maßnahme		Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeithorizont kurzfristig 1-2 Jahre mittelfristig 3-5 Jahre langfristig >5 Jahre	Prio- rität	Zuständigkeit
4	Begleitende Maßnahmen					
4.1	Erhalt der entlang der Ortsdurchfahrt B 6 vorhandenen Gehölze zur Abschirmung von Schallemissionen	gering	gering bis mittel	langfristig, laufend	3	Stadt Oschatz
4.2	Prüfung von Standorten für zusätzliche Pflanzungen von Gehölzen entlang der Ortsdurchfahrt B 6	gering	gering bis mittel	mittelfristig	3	Stadt Oschatz
4.3	Prüfung von Möglichkeiten für Fassadenbegrünung zur Verminderung von Schallreflexionen	gering	gering	mittelfristig	4	Stadt Oschatz
5	Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes					
5.1	Förderung des ÖPNV: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines bedarfsorientierten Fahrtenangebotes im Stadt- und Regionalbusverkehr sowie im Schienenpersonennahverkehr - Überprüfung der Linienführung im Stadtverkehr - Beibehaltung und regelmäßige Anpassung der Verknüpfung des Busverkehrs mit dem SPNV am Bahnhof Oschatz - Regelmäßige Überprüfung und ggf. Erweiterung der P&R-Stellplatzkapazität am Bahnhof Oschatz - Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge im Stadtbus-, Regionalbus- und Schienenpersonennahverkehr 	mittel	mittel	kurzfristig, laufend mittelfristig kurzfristig, laufend kurzfristig, laufend langfristig	2	Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), Landkreis Nord-sachsen, Busverkehrsunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen, DB Station & Service



Maßnahme		Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeithorizont kurzfristig 1-2 Jahre mittelfristig 3-5 Jahre langfristig >5 Jahre	Prio- rität	Zuständigkeit
5.2	<p>Förderung des Fußgängerverkehrs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung durchgängiger und vernetzter Fußgängerachsen in nutzerfreundlicher Qualität - Einrichtung von weiteren Querungshilfen im Zusammenhang mit Bushaltestellen - Sicherung barrierefreier Fußwegbeziehungen - Überprüfung der LSA-Steuerungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs 	mittel	mittel	langfristig mittelfristig mittelfristig kurzfristig	2	Stadt Oschatz, Straßenbaulastträger
5.3	<p>Förderung des Radverkehrs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes als Voraussetzung für die Maßnahmenumsetzung durch die Baulastträger - Einrichtung bzw. Ausbau zusammenhängender Radverkehrsanlagen zur Realisierung eines lückenlosen Radwegenetzes inkl. Wegweisung - Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn durch die Anlage von Radfahr- oder Radschutzstreifen wo es die Fahrbahnbreite zulässt - Überprüfung der LSA-Steuerungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Radverkehrs und Einsatz von gesonderten Signalgebern für Radfahrer an LSA-gesteuerten Knoten - Überprüfung der Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen - Regelmäßige Prüfung und ggf. Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof (B&R-Stellplätze) - Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten an weiteren relevanten Zielen des Radverkehrs in der Innenstadt 	mittel	mittel	mittelfristig kurzfristig, laufend kurzfristig mittelfristig mittelfristig kurzfristig, laufend mittelfristig	2	Stadt Oschatz, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger, DB Station & Service



Stadt Oschatz – Lärmaktionsplan Stufe 3 – Maßnahmenkatalog

Maßnahme		Entlastungs- wirkung	Kosten	Zeithorizont kurzfristig 1-2 Jahre mittelfristig 3-5 Jahre langfristig >5 Jahre	Prio- rität	Zuständigkeit
6	Schutz ruhiger Gebiete					
6.1	Festsetzung und Ausweisung der im Kap. 2.7 des Lärmaktionsplanes Stufe 3 vorgeschlagenen ruhigen Gebiete	gering bis mittel	gering bis mittel	kurzfristig	2	Stadt Oschatz
6.2	Berücksichtigung des Schutzes ruhiger Gebiete im Rahmen der Bau- leitplanung durch Vermeidung zusätzlicher verkehrlicher Belastungen	gering bis mittel	gering bis mittel	langfristig, laufend	2	Stadt Oschatz
6.3	Berücksichtigung des Schutzes ruhiger Gebiete im Rahmen der Bau- leitplanung durch Vermeidung lärmintensiver Nutzungen	gering bis mittel	gering bis mittel	langfristig, laufend	2	Stadt Oschatz